

Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder – Richtlinien und Tarife

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat eine Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) für Kleinkinder im Haus der Generationen eingerichtet. Somit fördert die Gemeinde intensiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es können täglich bis zu 15 Kinder im Alter von 1-5 Jahren die Einrichtung besuchen.
Die Kinder werden von pädagogisch geschultem Personal betreut.

Unser Team:



Gerlinde Hochleitner
Leiterin der Tagesbetreuungseinrichtung

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00-17.00 Uhr
Dienstag: 07.00-17.00 Uhr
Mittwoch: 07.00-17.00 Uhr
Donnerstag: 07.00-17.00 Uhr
Freitag: 07.00-17.00 Uhr

Die Nachmittagsbetreuung findet erst ab 3 angemeldeten Kindern statt.

Schließtage:

Weihnachtsferien: 23.12.-06.01.
Osterferien
5. Sommerferienwoche
Sonn- und Feiertage (z.B. Hl. Leopold 15.11.)
Fenstertage

Unsere Schließtage werden in der TBE rechtzeitig ausgehängt.

Der Bedarf einer Ferienbetreuung wird zeitgerecht erhoben.

Änderungen des Besuchsmodells:

Ein Änderungswunsch, der den Vormittag betrifft, muss mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich bekanntgegeben werden.

Bei einem Änderungswunsch der Betreuungstage wird alle drei Monate der Bedarf erhoben.
(Sep, Dez, März, Juni)

Mahlzeiten/Verpflegung:

Die Jause/Flaschenmahlzeit ist von den Eltern zur Verfügung zu stellen.
Wenn Ihr Kind die TBE nicht besucht, muss es bis 8.30 Uhr abgemeldet werden, sonst müssen die Kosten für das Mittagessen trotzdem verrechnet werden.
Bei einer Ganztagsbetreuung wird ein warmes Mittagessen unbedingt empfohlen.

Monatliche Elternbeiträge:

1 Vormittag (07.00-13.00 Uhr)	0,00 €
Pro begonnener Nachmittagsstunde (ab 13.00 Uhr) <i>(Wird stundenweise abgerechnet – monatl. Betreuungs-Höchsttarif: 180,00 €)</i>	2.50 €
monatliche Materialkosten	6,00 €
Pro Mittagessen <i>(optional)</i>	4,00 €

Verrechnung:

Die Betreuungskosten für nachmittags werden per 1. des jeweiligen **Betreuungsfolgemonats** über den GVU Melk von Ihrem bekanntgegebenen Konto abgebucht.

Krankheit:

Im Falle einer Erkrankung oder bei Nissen-/Lausbefall ist ein Besuch der TBE nicht gestattet.

Anzeigepflichtige, ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt.

Aufsichtspflicht/Verantwortung:

Die Aufsichtspflicht für Ihr Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe.

Bei Festen und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Sonstige Bestimmungen:

Die Tagesbetreuungseinrichtung übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.

Alle Änderungen (Wohnsitz, Telefonnummer, Obsorge, ...) sind dem Gemeindeamt und der TBE sofort mitzuteilen.

Datenschutz:

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling wird die von den Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet.

Informationen zur TBE finden Sie auch auf der Gemeindehomepage von Sitzenberg-Reidling unter:

www.sitzenberg-reidling.gv.at

Die neuen Richtlinien gelten ab 01. September 2023.

Kontakt:

Tel. TBE:
0681/84493901

E-Mail:
tbe@sitzenberg-reidling.gv.at

Adresse:
Getreidegasse 1
3454 Sitzenberg-Reidling

Bürgermeister
Erwin Häusler

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich habe die Richtlinien/die allg. Geschäftsbedingungen der TBE Sitzenberg-Reidling gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Datum:

Unterschrift: